

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
27.04.2018

Entlastung des ruhenden Verkehrs An der Hongsburg – Gottfried-Salz-Straße – Josef-Decker-Straße

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr. 18/0094

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der bisher erfolgten Prüfung möglicher Entlastungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs für den o. g. Bereich und können wir mit einer Beratung in der Sitzung des UPV am 08.05.2018 rechnen?

Antwort:

Zwischenzeitlich liegt das unauffällige Ergebnis einer verdeckten Geschwindigkeitsmessung vor, die in 11/2017 erfolgt ist. Die V85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) beträgt 34,4 km/h. Vor diesem Hintergrund plädieren Straßenverkehrsbehörde und Baulastträger dafür, die derzeitige Verkehrsführung beizubehalten.

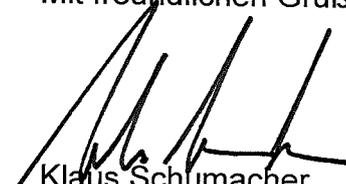
Die evtl. mögliche Schaffung weiterer Stellplatzmöglichkeiten auf der Straße „An der Hongsburg“ sowie den genannten Nebenstraßen wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde/Baulastträger in einem Ortstermin geprüft. Es ist festzustellen, dass die

- 2 -

Stellplatzmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum nahezu ausgereizt sind. Eventuell können noch einige wenige Stellplätze (< 5) markiert werden.

Die Voraussetzungen für ein Bewohnerparkvorrecht im Sinne des § 45 Abs. 1b Ziffer 2 a StVO wurden ebenfalls geprüft. Die diesbezüglichen Voraussetzungen sind jedoch nicht erfüllt, da in einem Radius von ca. 500 m ausreichende Parkmöglichkeiten bestehen dürften.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister